

# Antrag auf Geeignetheitsbestätigung nach § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung an:

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Der Magistrat  
Ordnungsamt - 310310  
Alcide-de-Gasperi-Str. 1  
65197 Wiesbaden

<b>Angaben zum/zur Antragsteller/in</b>		<b>Datum:</b>	
Name, Vorname/n:			
Firma:			
Anschrift: (Straße, PLZ, Ort)			
Telefonnummer:			

<b><u>Aufstellung von Geldspielgeräten</u></b>		
Die o. g. Firma beabsichtigt, in der		
Gaststätte:		
Inhaber/in (Name, Vorname/n):		
Anschrift der Gaststätte:		
insgesamt _____	(maximal 2)	Geldspielgerät(e) aufzustellen.
Um Ausstellung der Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes gemäß § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung wird gebeten.		
<b>Die Aufstellerlaubnis ist in Fotokopie beigelegt / liegt bereits vor.</b>		
Das Ordnungsamt ist verpflichtet, im Falle der Erteilung der Bestätigung das Finanzamt zu unterrichten.		
<b>Verwaltungsgebühr: 350,00 €</b>		

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in